



EINWOHNERGEMEINDE BRISLACH

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Baugesuch Nr.: _____ eingegangen am: _____

für die Liegenschaft:

Strasse: _____ Parzelle Nr.: _____

Bauherrschaft:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Architekt: _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Der Anschluss an das Gemeindenetz ist vom Brunnenmeister Christian Jeger, Mühlirain 1, 4225 Brislach, Natel 079 722 89 86, ausführen zu lassen. In Absprache mit dem Brunnenmeister können die Arbeiten auch an einen Dritten vergeben werden.

Anzuschl. Objekt: ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Gewerbe / Industrie Anzahl Wohnungen: _____

Regenwassernutzung: ☐ Ja ☐ Nein Trinkwassernachbehandlung: ☐ Ja ☐ Nein

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller und die verantwortliche Bauleitung erklären, dass die Installation nach den Bestimmungen des geltenden Wasserreglements der Einwohnergemeinde Brislach, den gültigen Leitsätzen des SVGW und den umstehenden Bedingungen, Auflagen und dem Ausführungsbeschrieb erstellt wird.

Ort, Datum: _____ Gebäudeeigentümer/in: _____

Ort, Datum: _____ Bauleitung: _____

Zur Bewilligung des Wasseranschlusses ist das Anschlussgesuch (4-fach) unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan (4-fach)

- Baupläne UG / EG (4-fach)
(mit Standort Wasserzähler)

Unvollständig ausgefüllte und nicht komplette Anschlussgesuche werden retourniert!

Bewilligung

Die Bewilligung für den Wasseranschluss wird vorbehaltlich der Baubewilligung und privater Rechte erteilt.

Wir verweisen auf das geltende Wasserreglement der Einwohnergemeinde Brislach und die umstehenden technischen Bedingungen, Auflagen und den Ausführungsbeschrieb.

Ort, Datum: _____ Namens des Gemeinderates

Bewilligungsgebühr: CHF _____

Hannes Niklaus
Gemeindepräsident

Daniela Wey
Gemeindeverwalterin

Technische Angaben zum Anschlussgesuch

(Zusammenstellung gemäss SVGW Leitsätze W3 Ausgabe 2013)

Objekt: _____ Parzelle Nr.: _____

Die Angaben sind vom Sanitär-Planer / Installateur einzutragen. Die Installationen sind nach den Leitsätzen des SVGW auszuführen. Vor der Inbetriebnahme findet eine Installationskontrolle statt. Die Installationsfirma verpflichtet sich, das Objekt vorher unaufgefordert zur Kontrolle anzumelden.

Rohrweitenbestimmung vereinfachte Methode mit Belastungswerttabelle:

Belastungswert (Loading Unit – LU)

Ein Belastungswert entspricht einem Durchfluss von 0,1 l pro Sekunde. Der Belastungswert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Er entspricht nicht dem Entnahmedurchfluss aus den Produktnormen. In der Tabelle 3 sind die Belastungswerte von Armaturen und Apparaten aufgeführt.

Verwendungszweck: Anschlüsse DN 15 (1/2")	Q _A kalt l/s	Q _A warm l/s	LU kalt	LU warm
WC-Spülkasten, Getränkeautomat				
Waschtisch, Waschrinne, Bidet, Coiffeurbrause				
Haushaltgeschirrspülmaschine				
Haushaltwaschautomat				
Entnahmearmatur für Balkon				
Dusche, Spülbecken, Waschtrog, Ausgussbecken, Stand- und Wandausguss				
Urinoir-Spülung automatisch				
Badewanne				
Entnahmearmatur für Garten und Garage				

Tabelle 3 Belastungswert (LU)

Grösster angeschlossener Einzelbelastungswert: _____

Spitzendurchfluss in l/s als Funktion des Summendurchflusses:
(gemäss Diagramm 1 der SVGW Leitsätze S. 21) _____

Innendurchmesser Rohr d_i (mm) der Zuleitung gemäss Druckverlusttabelle:
(Definitive Entscheidung durch die Gemeindeorgane) _____

Ort, Datum: _____ Planer / Installateur: _____

Allgemeine Bedingungen

- Der Anschluss an das Gemeindenetz ist vom Brunnenmeister Christian Jeger, Mühlirain 1, 4225 Brislach, Natel 079 722 89 86, ausführen zu lassen. In Absprache mit dem Brunnenmeister können die Arbeiten auch an einen Dritten vergeben werden.
- Vor dem Erstellen der Trinkwasserleitung ist mit Brunnenmeister Christian Jeger, Natel 079 722 89 86, Kontakt aufzunehmen.
- Die Druckprobe erfolgt durch den ausführenden Installateur im Beisein des Brunnenmeisters Christian Jeger.
- Die Schlussabnahme der Hauszuleitung im freigelegten Zustand erfolgt durch den Brunnenmeister Christian Jeger. Es wird ein Prüfprotokoll erstellt.
- Das Einmessen der freigelegten Leitung erfolgt durch die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG, Telefon 061 765 97 97. Die Leitung darf erst nach dem Einmessen eingedeckt werden.
- Die Hausinstallationen sind durch den Brunnenmeister Christian Jeger abzunehmen.
- Zuleitungen, die unterhalb von Bodenplatten zu liegen kommen, müssen in einem Schutzrohr verlegt werden.

Bedingungen für den Bezug und den Einbau des Wasserzählers

- Der Wasserzähler wird der Bauherrschaft von der Einwohnergemeinde Brislach leihweise zur Verfügung gestellt. Dieser bleibt Eigentum der Gemeinde.
- Der Wasserzähler ist beim Brunnenmeister Stv. Ruedi Fuhrer, Natel 079 322 76 76, zu beziehen.
- Der Einbau des Wasserzählers hat durch den Installateur auf Kosten der Bauherrschaft und spätestens vor dem Bezug der Liegenschaft zu erfolgen.
- Beim Einbau des Wasserzählers in kalten Jahreszeiten ist dieser gegen Frost ausreichend zu schützen. Erleidet der Wasserzähler durch Frost einen Schaden, so hat die Bauherrschaft für den Schaden ganzheitlich aufzukommen.

Bauliche Auflagen

- Hauszuleitung: _____
- Absperrschieber: _____
- Wasserzähler: _____
- Standort Wasserzähler: _____
- Rückschlagventil SVGW zugelassen: _____
(Der Einbau hat unmittelbar nach dem Wasserzähler zu erfolgen!)

Ausführungsbescrieb / Spezielle Auflagen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Für die Einwohnergemeinde Brislach

Ort, Datum: _____

Christian Jeger
Brunnenmeister